

## Kundeninformation

### **Umsatzsteuer – Rückwirkend geändert für Trinkwasser-Hausanschlusskosten und Trinkwasser-Baukostenzuschüsse**

### **Rechnungsanpassung – Rückzahlung der Umsatzsteuerdifferenz möglich**

Der EuGH hat mit Urteil aus 2008 der Auffassung der deutschen Finanzverwaltung nicht entsprochen, so dass das Verlegen von Trinkwasseranschlüssen wieder dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegt.

Ausgehend davon kann die Apoldaer Wasser GmbH, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, rückwirkend ab August 2000 den Steuersatz der Hausanschlusskostenabrechnungen sowie der Baukostenzuschüsse auf 7 % anpassen und eine angepasste Rechnung veranlassen. Statt 19 % (bzw. 16 %) Besteuerung wären dann neu nur noch 7 % Umsatzsteuer zu zahlen. Wir müssen diesen Betrag für Sie beim zuständigen Finanzamt geltend machen, da es sich um verlangte Steuern und nicht um Entgelte von uns handelt. Nach Mitteilung der Kontonummer und Bankleitzahl werden wir den Differenzbetrag erstatten.

Wir möchten in diesem Zusammenhang um Verständnis bei eventuellen Verzögerungen bitten, da auf Grund der damaligen unrichtigen Entscheidung durch die Finanzverwaltung jetzt ein erhöhter Arbeitsaufwand für uns zu bewältigen ist. Wir sind aber bemüht, innerhalb der nächsten Wochen die Baurechnungen weitmöglichst angepasst zu haben.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, teilen Sie uns bitte Ihre genaue Anschrift und Bankverbindung unter dem Betreff **„Rechnungskorrektur“** sowie **Kundennummer bzw. Rechnungsnummer** mit. Betroffen sind Rechnungen nur im Trinkwasserbereich (nicht im Abwasserbereich) und hier nur für Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03644 / 539 – 104 zur Verfügung.

Apoldaer Wasser GmbH